

Merkblatt für die Bewerbung um Einstellung in den richterlichen Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Hamm

Bewerbungen für eine Einstellung in den richterlichen Probedienst im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Hamm sind zu richten an den

**Präsidenten des Landesarbeitsgerichts,
Marker Allee 94, 59071 Hamm.**

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Ernennung zur Richterin / zum Richter ergeben sich aus § 9 des Deutschen Richtergesetzes.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Regel mindestens das zweite juristische Staatsexamen mit der Note „vollbefriedigend“ bestanden haben und einen besonderen Bezug zum Arbeitsrecht vorweisen können.

Den Bewerbungen sind beizufügen:

1. ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener Lebenslauf (im Fließtext)
2. ein tabellarischer maschinengeschriebener Lebenslauf
3. Ablichtungen der Zeugnisse:
 - a) des Abiturs
 - b) ggf. einer abgeschlossenen Berufsausbildung
 - c) der 1. und 2. juristischen Staatsprüfung
 - d) der einzelnen Stationen u. Arbeitsgemeinschaften des Vorbereitungsdienstes
 - e) die Bescheinigung über die in der zweiten juristischen Staatsprüfung erzielten Einzelergebnisse
 - f) ggf. Ablichtungen der Urkunde über die Verleihung akademischer Grade
 - g) ggf. Ablichtung weiterer Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
4. eine Erklärung, ob die Bewerberinnen/Bewerber vorbestraft sind und ob gegen sie ein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist
5. eine Erklärung, ob Schulden bestehen, ggf. welche
6. eine Erklärung der Bewerberinnen/Bewerber darüber, ob sie Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind
7. die Einverständniserklärung zur Beiziehung der obergerichtlichen Personalakten mit Angabe der aktenführenden Stelle und des Aktenzeichens.

Da Neueinstellungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht kontinuierlich erfolgen, sollen die Bewerberinnen und Bewerber nach Möglichkeit ein langfristiges Einstellungsinteresse haben und schriftlich erklären, dass sie im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen mit der Aufbewahrung ihrer Bewerbungsunterlagen einverstanden sind. Diese Einwilligung, ohne die eine längerfristige Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, kann jederzeit widerrufen werden.

Geeignete Bewerbungen werden in einem Bewerbungspool gesammelt. Sobald Einstellungsmöglichkeiten bestehen, werden daraus Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt und zu einem strukturierten Einzelgespräch vor eine Personalfindungskommission geladen, um deren persönliche Eignung festzustellen.

Für weitere Informationen steht das Landesarbeitsgericht per Email (verwaltung@lag-hamm.nrw.de) oder telefonisch (02381 891-293, Herr Kosick) zur Verfügung. Stellenausschreibungen für Neueinstellungen werden auf der Homepage des Landesarbeitsgerichts (www.lag-hamm.nrw.de) veröffentlicht.